



Corrigenda

Die im Amtsblatt 2016, Nr. 4 S. 29 veröffentlichte „Erste Änderung der Gebührenordnung als Anlage zur Satzung des Landestudienkollegs Sachsen-Anhalt“ wird wie folgt neu veröffentlicht.

Erste Änderung der Gebührenordnung als Anlage zur Satzung des Landestudienkollegs Sachsen-Anhalt

vom 13.04.2016

Artikel I

Gemäß § 111 Abs. 3 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S.600) in Verbindung mit § 4 Abs. 4 der Satzung des Landestudienkollegs, veröffentlicht im Amtsblatt der Universität, Jahrgang 22, Nr. 5 vom 26.06.2012, S 28 werden für die Erbringung nachfolgender Leistungen durch das Landestudienkolleg die Gebühren wie folgt festgelegt:

- Gebühren für Aufnahmeprüfung 30,00 Euro
- Gebühren für externe Feststellungsprüfung
Anmeldegebühr 100,00 Euro
bei Teilnahme 200,00 Euro 300,00 Euro
- Gebühren für externe DSH-Prüfung
Anmeldegebühr 100,00 Euro
bei Teilnahme 50,00 Euro 150,00 Euro
- Gebühren für externe Ergänzungsprüfung
pro Fachprüfung 60,00 Euro
- Teilnahmegebühr für den Vorkurs 800,00 Euro
- Zweitschrift des Zeugnisses über die
Feststellungsprüfung, Ergänzungsprüfung
oder DSH-Prüfung (§ 4 Abs. 2 Pkt. 1, 2 und 3) 30,00 Euro
- ab vierter Beglaubigung der vorgenannten

Zeugnisarten pro Stück

2,00 Euro

Artikel II

Diese Ordnung wird geändert auf Grund der Senatsbeschlüsse der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Hochschule Anhalt.

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung des Landesstudienkollegs vom 14.03.2012, veröffentlicht im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle –Wittenberg, Jahrgang 22, Nr. 5 vom 26. Juni 2012, S. 28, außer Kraft.

Halle (Saale), 13. April 2016

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor